



Polizisten bei einer Razzia im Islamischen Kulturzentrum Bremen 2015: Der Schüler verteilte Korane und betete im Salafisten-Treff

CARMEN JASPERSEN / DPA

# Der Junge im blauen Kaftan

**Islamismus** Bremer Behörden verboten einem 18-Jährigen die Ausreise, weil er zum IS wollte. Nun soll er als „Gefährder“ abgeschoben werden — eine neue Strategie der Sicherheitspolitik.

Es scheint, als gäbe es zwei Menschen mit dem Namen Izmulla A., geboren im März 1999 in Dagestan, Nordkaukasus, Russland.

Der eine, das ist ein sensibler Teenager, der in seiner Zelle eindringliche Briefe verfasst. „Bitte schiebt mich nicht ab :( Mein Herz tut mir so weh!!“, schrieb er in Kinderhandschrift dem Bremer Migrationsamt. Den Kontakt zu den „alten radikalen Freunden“ habe er abgebrochen. „Wo ist der Sinn darin, mich selber umzubringen oder andere durch einen Anschlag? Ich sehe gar keins!!“ In Deutschland, dem „besten Land weltweit“, möchte Izmulla A. einen „Neuanfang machen“.

Nach einer Befragung bei der Bremer Polizei brach der 17-Jährige Anfang des Jahres in Tränen aus. Wegen Selbstmordgedanken kam er vorübergehend in die Psychiatrie. Eine Ärztin des Kriseninterventionsdienstes attestierte ihm eine „behandlungsbedürftige psychische Störung“. Das Amtsgericht leitete ein Betreuungsverfahren ein, weil es das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes gefährdet sah. Dieser Junge ist offenbar ein Fall für die Jugendhilfe.

Über den anderen Izmulla A. gibt es eine dicke Akte beim Staatsschutz der

Hansestadt, deren Einträge bis ins Jahr 2014 zurückreichen. Sie beschreibt, wie aus einem Salafisten ein sogenannter Gefährder wurde, Funktionstyp „Akteur“, also einer, dem die Behörden selbst einen Anschlag zutrauen.

Ein 30-seitiges Chatprotokoll des Messengerdienstes Telegram belastet Izmulla A. schwer. Darin wird er gefragt, ob er bei einem Terroranschlag in Deutschland mitmachen wolle. Ja, er sei dabei, antwortete er. Seinen Chatpartnern schlug er Anschlagssziele in Bremen vor, wo er sich gut auskenne: Polizeistationen und Justizgebäude, in denen Glaubensbrüder verurteilt worden seien. Oder eine Kurdendemo. In Syrien und im Irak gehören Kurden zu den Gegnern des Terrorregimes.

Mitte März, an seinem 18. Geburtstag, holte die Polizei Izmulla A. zu Hause ab und brachte ihn in eine Zelle des Bremer Polizeipräsidiums. Er soll abgeschoben werden. Auch ein algerischer Gefährder sitzt in Bremen in Abschiebehaf.

Ausgerechnet die SPD-regierten Länder Bremen und Niedersachsen gehören zu den Vorreitern einer neuen Sicherheitspolitik. Bis zum Attentat vom Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 setzten die Behörden alles daran, islamistische Ge-

fährder im Land zu behalten. Sie entzogen Reisepässe und verschickten Ausreiseverbote. Das Kalkül: Wer sich in Syrien dem IS anschließt und Unschuldige ermordet, schadet dem Ansehen Deutschlands. Und militärisch geschulte Rückkehrer seien noch gefährlicher als hiesige Radikale. Diese Maxime gilt nur noch eingeschränkt, seit bekannt wurde, dass der Berliner Anschlag des Tunesiers Anis Amri wohl hätte verhindert werden können - wenn man ihn nur rechtzeitig abgeschoben hätte. Seither erinnern sich die Innenminister der Länder an einen Paragraphen, den ihnen der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) nach den Anschlägen vom 11. September 2001 an die Hand gegeben hat. Die Waffe im Kampf gegen islamistische Extremisten heißt „58 a“: Ausländische Islamisten können abgeschoben werden, wenn es eine „auf Tatsachen gestützte Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gebe.

Als Erster machte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) Gebrauch davon und ließ im Februar zwei „Gefährder“ aus Göttingen in Abschiebehaf stecken. Einer wurde am 6. April nach Nigeria ausgeflogen.

Der Fall des 1.8-jährigen Izmulla A. aus Bremen steht für diesen Paradigmenwechsel. Erstmals fiel er der Polizei bei einer Razzia in der damals verbotenen Masjidi-I-Furqan-Moschee auf. Der Junge war 15 Jahre alt und der jüngste Anwesende. Bis zum Verbot war der „Kultur- und Familienverein“ ein Treffpunkt für Dschihadisten, die nach Syrien zum IS ausreisten.

Izmulla, so beschreibt ihn eine Mitschülerin, sei ein „Einzelgänger“ gewesen, den die anderen „mit seiner komischen Art auf dem Pausenhof immer gemieden haben“. Christen habe er als Kuffar (Ungläubige) bezeichnet und diese „merkwürdigen Sachen“ getragen. „Er war der Junge im blauen Kaftan“, erinnert sich das Mädchen.

Ermittler recherchierten, dass Izmulla A. sich schon als 15-Jähriger mit dem Gedanken trug, nach Syrien zum IS zu gehen. Seine Seite auf der Plattform ask.fm schmückte eine schwarze IS-Flagge. Er postete, dass der „Islamische Staat“ bestehen bleiben werde, einem Kritiker entgegnete er: „Pass auf was du sagst du Medien-Opfer. Möge Allah Dich rechtleiten.“

Um seine Ausreise zum IS zu verhindern, zog die Bremer Innenbehörde kurz nach der Razzia den Pass des Jungen ein. Bloß nicht außer Landes lassen, das war der Leitgedanke der Behörde. In den folgenden zwei Jahren beriefen Staatsschützer mehrmals Fallkonferenzen ein, ein Richter entschied, dass Izmulla A. den Pass nicht zurückerhielt.

Gleichzeitig schickte die Stadt Sozialarbeiter zur Familie: Die Salafismus-Beratungsstelle „Kitab“ kümmerte sich um den Jungen, deren damaliger Leiter, André Taubert, übernahm sogar eine „Erziehungsbeistandschaft“ für ihn. Der Junge zog in eine Pflegefamilie. Die Betreuer besorgten ihm einen Job als Verkäufer und besuchten regelmäßig Izmullas Mutter. Den Behörden meldeten sie, der Junge sei „auf einem guten Weg“, noch Ende 2016.

In Wahrheit suchte er erneut Kontakt zur Szene: Einem Syrienreisenden wünschte er „viel Glück“ für den Trip zum IS, er betete nun im Islamischen Kulturzentrum, dem zweiten Salafisten Treff in Bremen. Ab und zu schwänzte er die Schule, um an „Infoständen“ in Hamburg kostenlose Korane zu verteilen.

Am 14. April 2016, Izmulla A. war gerade 17 geworden, fand der womöglich letzte ernsthafte Versuch statt, den Jungen wachzurütteln. Zu Hause bei seiner Mutter, an einer Ausfallstraße im Osten der Stadt, gab es noch eine „Gefährderansprache“. Mit dabei: Sicherheitsbeamte, Izmulla A., seine Mutter, der Erziehungsbeistand von Kitab und die Direktorin seiner Oberschule.

Aus der Lehranstalt gab es Hinweise. Izmulla A. tauchte nur noch in traditionellen muslimischen Kleidern auf und sprach davon, dass er bereit sei zu sterben. Sympa-

thien für den IS stritt der Junge ab. Die Mutter des Salafisten sagte nun, sie wolle mit ihrem Sohn nach Dagestan reisen und ihm zeigen, wie man dort lebt, in der Hoffnung, ihn zur Besinnung zu bringen. Ob das ein Ablenkungsmanöver oder ernst gemeint war, weiß niemand. Die Behörden lehnten den Antrag auf „Aufhebung der Ausreiseuntersagung“ im Sommer 2016 ab. Izmulla zog wieder bei seiner Mutter ein. Als die Polizei das nächste Mal bei Familie A. klingelte, ging es um einen Terroranschlag. Izmulla hatte mit zwei Islamisten geschattet, vom 12. Januar an über zwei Tage. Einen der Männer, der sich Abdul Aziz Al Shami nannte, vermuten die Ermittler in Syrien. Zusammen mit einem Radikalen aus Essen beriet Al Shami über Anschlagziele. Ein Einkaufszentrum in Oberhausen war im Gespräch. Das Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen wurde auf den Chat aufmerksam.

Der Bremer Teenager bot seinen Chatpartnern an, Ziele in der Weserstadt ins Auge zu fassen. Um Zweifel an der Zuverlässigkeit des potenziellen Attentäters zu zerstreuen, schickte der Essener Kontaktmann eine Art Personalbogen mit Foto von Izmulla A. an Al Shami. Zum Schluss wollte der Jugendliche noch von seinen Chatpartnern wissen, wie er Geld für Sprengstoff und eine Pistole der Marke Glock auftreiben könne.

Die Staatsschützer warteten nicht länger und nahmen Izmulla A. am 14. Januar fest. Auf seinem Handy entdeckten sie eine Videoanleitung zur Herstellung von Sprengstoff in der heimischen Küche und Hinrichtungsvideos des IS. Sprengstoff oder Waffen fanden sie allerdings nicht.

Nach diesem Einsatz musste der Junge kurzzeitig wegen Depressionen und Suizidgefahr in der Psychiatrie behandelt werden. Danach durfte Izmulla A. wieder nach Hause.

Erst an seinem 18. Geburtstag holte ihn die Polizei erneut ab und brachte ihn in eine Zelle des Bremer Polizeipräsidiums. Er soll mit einem One-Way-Ticket nach Russland ausgeflogen werden.

Bremens Innensenator Ulrich Mäurer will nichts mehr von dem Ziel wissen, Izmulla A. in Bremen zu behalten, wie seine Behörden es so lange verfolgte. Nun sagt der SPD-Politiker: „Wir konzentrieren uns darauf, alle Personen, die gefährlich sind und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, außer Landes zu bringen.“ Die Bundesregierung drängt die Länder, ausländische Gefährder in ihren Listen,

deutschlandweit etwa 200, zu überprüfen und, falls möglich, abzuschieben.

Izmulla A. steht ganze oben auf der Abschiebeliste. Wie Amri war er mehrfach Thema im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin-Treptow. Dort, in der Arbeitsgruppe „Status“, beraten die Experten von Sicherheitsbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen mit Ländervertretern jeden potenziellen Abschiebefall.

Auch über den 36-jährigen Algerier Oussama B., der ebenfalls in Bremen in Abschiebehafte sitzt, wurde im GTAZ diskutiert. Der Nordafrikaner war als Salafist und Krimineller mit mehreren Identitäten aufgefallen. Sicherheitsberater der Kanzlerin hatten das Land Bremen gedrängt, B. schnell in Haft zu nehmen. Merkel wollte Algeriens Staatschef Abdelaziz Bouteflika bei einer geplanten Reise auf die schleppende Kooperation bei Abschiebungen ansprechen. Algerien sagte den Besuch allerdings ab.

Oussama B. hatte bereits in Frankreich in Haft gesessen, weil er Anfang 2015 den Angriff auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ bejubelt und mit eigenen Anschlägen gedroht hatte. Frankreich schob ihn nach der Entlassung nach Bremen ab, wo er zuletzt gemeldet war. Die Ausländerbehörde der Weserstadt stimmte dem zu, obwohl Oussama B. in Bremen nur geduldet wurde; ein Fehler, wie die Behörde heute einräumt.

Dass der gut vernetzte Algerier nach einer Abschiebung womöglich nach Deutschland zurückkehrt, ist für Senator Mäurer kein Hindernis: „Dann wird er bei der ersten Kontrolle wegen illegaler Einreise festgenommen und geht sofort erneut in Abschiebehafte.“

Über den Fall Izmulla A. wird demnächst das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden. Jüngst schickte das Gericht

eine Anfrage an das Auswärtige Amt: ob dem 18-Jährigen in seiner Heimat Folter drohe? Vermutlich wäre dies das letzte Hindernis für seine Abschiebung.

Vor dem Polizeipräsidium wartet abends in einem schwarzen Tschador die 17-jährige Freundin des Extremisten. Nach einer Durchsuchung darf sie ihn treffen. Sie hat einen Kinderwagen dabei, das Baby ist aber nicht von ihrem Freund. Ihr schrieb Izmulla A. lange Briefe. Sie werde zu ihm halten und, wenn es sein müsse, Jahre auf ihn warten, antwortete sie, „eine Löwin bleibt an der Seite ihres Löwen und lässt ihn nicht im Stich! !“ .

Hubert Gude



**Gefährder Izmulla A.**

One-Way-Ticket nach Russland